

## **Aufruf zur Interessenbekundung**

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA) beabsichtigt, in und im Umkreis von Königs-Wusterhausen eine geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung von Anwärtinnen und Anwärter der Finanzverwaltung anzumieten oder anzukaufen. Das Mietverhältnis soll zum 01.08.2024 beginnen und sich über einen Zeitraum von 5 Jahren erstrecken. Zusätzlich soll eine Option auf Verlängerung von einem Jahr vereinbart werden.

Gesucht wird eine Liegenschaft mit ca. 150 möblierten Ein- und Zwei-Raum-Appartements. Auch die Unterbringung in Wohnungsgemeinschaften stellt eine Möglichkeit dar. Zudem ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr notwendig. Der Umkreis begrenzt sich auf eine einstündige Anfahrtszeit nach Königs-Wusterhausen.

Vermietungsinteresse bekundende Angebote sind per E-Mail an:

**aline.walter@sachsen-anhalt.de** zu senden

oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Nicht öffnen, Interessenbekundungsverfahren Königs-Wusterhausen I/2024“**

an den

**Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt  
(Landesbetrieb BLSA)**

**Fachbereich 21, z.Hd. Frau Walter**

**Otto-Hahn-Str. 1+1a**

**39106 Magdeburg**

bis zum

**20.03.2024** einzureichen.

### 1. Art des Verfahrens

Aufruf zur Interessenbekundung für die Anmietung oder den Kauf geeigneter, möblierter Appartements zur Unterbringung von Anwärtinnen und Anwärter der Finanzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt in und im Umkreis von Königs-Wusterhausen durch den Landesbetrieb BLSA.

Das Verfahren dient ausschließlich der Markterkundung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein formelles Verfahren handelt und das Verfahren keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstige Ansprüche geltend machen.

Der Landesbetrieb BLSA behält sich vor, die angebotenen Objekte vor einer eventuellen Entscheidung gemeinsam mit dem zukünftigen Nutzer zu besichtigen. Die Auswahlentscheidung erfolgt

maßgeblich unter Berücksichtigung von Kriterien wie Eignung des Gebäudes, Angebotspreis, Lage und Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr.

Es besteht für den Landesbetrieb BLSA keine Verpflichtung, eine Entscheidung zu Gunsten des preiswertesten oder irgendeines Gebotes zu treffen.

## 2. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens ist der

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA)  
Direktion - Fachbereich 21  
Otto-Hahn-Str. 1+1a  
39106 Magdeburg

Ansprechpartner: Frau Walter  
Tel.: 0391/567 2954  
Fax.: 0391/567 4848  
E-Mail: aline.walter@sachsen-anhalt.de

## 3. Art und Umfang der Leistungen

Gesucht werden ca. 150 möblierte Ein- und Zwei-Raum-Appartements zur Unterbringung von Anwärtinnen und Anwärter der Finanzverwaltung. Eine Unterbringung in Form von Wohnungsgemeinschaften ist ebenfalls möglich. Das Mietverhältnis soll zum 01.08.2024 beginnen und sich über einen Zeitraum von 5 Jahren zzgl. einer Option erstrecken. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personenverkehr stellt eine Notwendigkeit dar. Der Umkreis begrenzt sich auf eine einstündige Anfahrtszeit nach Königs-Wusterhausen.

Für die Flächen sollten vorrangig folgende Bedingungen vorliegen:

- Mindestens 150 Appartements
- Ein- oder Zwei-Raum-Appartements
- Wohnungsgemeinschaften
- Ausstattung der Appartements:
  - Bett
  - Schrank
  - Tisch
  - Küchenzeile mit Kühlschrank (bei Wohnungsgemeinschaften gemeinschaftliche Nutzung möglich)
  - Badezimmer (gemeinschaftliche Nutzung separiert nach jeweiligem Geschlecht möglich)
- Aufenthaltsräume für eine gemeinschaftliche Nutzung
- Hausmeisterservice
- Reinigungsservice (2x wöchentlich)
- Stabile Internetverbindung
- Umliegende Parkmöglichkeiten

#### 4. Einzureichende Unterlagen

Der Interessent hat bei der Interessenbekundung nachzuweisen, dass er Eigentümer bzw. bevollmächtigter Vertreter des Eigentümers des angebotenen Objektes ist (Grundbuchauszug, ggf. Vertretungsvollmachten sind beizufügen).

Der Interessent wird gebeten, zu seinem interessenbekundenden Angebot folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung DSGVO
- Vollmacht im Falle einer Fremdverwaltung des Objektes,
- Eckdaten des zukünftigen Mietvertrages (zu erwartender Mietpreis nach Herrichtung, zu erwartende Nebenkosten),
- Angaben zu weiteren Mietern im Objekt,
- Angaben zum Herrichtungszeitraum,
- Angaben zu vorhandenen Parkflächen in der näheren Umgebung des Objektes, die den Anwärter und Anwärterinnen bereitstehen und
- Angaben zur Erschließung des Gebäudes hinsichtlich Internet.

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke der Markterkundung durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (-Landesbetrieb BLSA-)

Fachbereich 21

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

Tel.: 0391/567 2954

Fax.: 0391/567 4848

E-Mail: Poststelle.BLSA@sachsen-anhalt.de

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landesbetrieb BLSA

Otto-Hahn-Str. 1+1a

39106 Magdeburg

E-Mail: datenschutz.blsa@sachsen-anhalt.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zum Zwecke der Markterkundung mittels Durchführung von Interessenbekundungsverfahren. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO und § 3 BDSG.

## **5. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Eigentumsnachweise, Vollmachten u. a.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Dienststellen innerhalb der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

## **7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landesbetrieb BLSA so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung des angestrebten Verfahrenszweckes erforderlich ist. Dies ist in der Regel bis zur Lösung des betrachteten Unterbringungsfalls bzw. Abschluss des geplanten Anmietvertrages der Fall. Die Unterlagen werden gemäß der Aktenordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesbetrieb BLSA geführt und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

## **9. Betroffenenrechte**

Ihnen steht jederzeit das Recht auf Auskunft auf die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten und den Zweck der Speicherung zu. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Diese Rechte haben im Einzelnen folgendes zu bedeuten:

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht sich bei der für den Landesbetrieb BLSA zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg; bzw. Besuchsadresse Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>) zu beschweren.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme am Markterkundungsverfahren erforderlich.

---

Ort, Datum

Unterschrift